

# «Aus meiner Sicht ist die Rechtslage klar»

Rechtsanwalt Peter Rüttimann ist zuversichtlich, dass das Bundesgericht die Wahl von Simon Stocker aufhebt. Grund: Es sei nicht nachvollziehbar, dass es plötzlich zwei Wohnsitze – einen zivilrechtlichen und einen politischen – geben soll.

Robin Blanck

Herr Rüttimann, der Regierungsrat hat die Wahlbeschwerde Ihres Mandanten im vergangenen Dezember abgelehnt, Anfang Juli wurde das vom Obergericht bestätigt. Jetzt wollen Sie das Urteil anfechten. Mit welchem Teil des Urteils sind Sie nicht einverstanden?

**Peter Rüttimann:** Wir sind nicht damit einverstanden, dass das Obergericht des Kantons Schaffhausen zwischen einem zivilrechtlichen und einem politischen Wohnsitz unterscheidet. Dass es zwei unterschiedliche Wohnsitze geben soll, wo es in allen Gesetzen heisst, dass jede Person nur einen Wohnsitz haben kann, das ist nicht nachvollziehbar.

Das Obergericht hat das aber explizit bejaht...

**Rüttimann:** ... dies im Gegensatz zu allen Gerichtsurteilen zum Thema auf Kantons- und Bundesebene, die wir analysiert haben. Das Gericht hat zwar sehr viele Argumente zusammengetragen, um das eigene Urteil zu begründen. Das Gericht kommt aber sogar selber zum Schluss, dass der zivilrechtliche Wohnsitz von Simon Stocker am Wahltag mutmasslich bei seiner Familie in Zürich gelegen habe, weil er mehrheitlich mit seiner Familie zusammenwohnte.

Welche Anträge stellen Sie genau vor Bundesgericht?

**Rüttimann:** Im Vordergrund steht der Antrag, dass die Wahl von Simon Stocker aufzuheben ist. Mit dem zweiten Antrag soll der zweitbestgewählte Kandidat zum Wahlsieger erklärt werden, und das ist Thomas Minder.

Will Thomas Minder das denn?

**Rüttimann:** Ob er diese Wahl annehmen würde, ist seine Sache. Es wäre jedenfalls die einfachste durch Wahlen legitimierte Lösung.

Der Beschwerdeführer hat sich anlässlich der Beweisverhandlung etwas von diesem Antrag distanziert, formal aber zurückgezogen wurde er nicht. Steht er hinter diesem Anliegen?

**Rüttimann:** Ja. Er hatte vor Gericht erklärt, dass ihm dieser Punkt eher gleichgültig sei, aber hat auch dargelegt, dass er ein Befürworter von Thomas Minder sei.



Peter Rüttimann, Anwalt des Beschwerdeführers, zieht das Urteil des Schaffhauser Obergerichts ans Bundesgericht weiter.

BILD MELANIE DUCHENE

Stocker und sein Vertreter haben argumentiert, dass der Beschwerdeführer und Sie bereits vor dem 24. November von der Diskussion um die Wohnsitzthematik gewusst hätten und die Beschwerde daher rechtsmissbräuchlich sei. Das Gericht sah es in Mehrheit anders, eine Minderheit stuft Ihre Beschwerde als missbräuchlich ein. Ist das nicht ein Indiz, dass man in dieser Frage erneut unterliegen könnte?

**Rüttimann:** Wir sind in dieser Frage nicht unterlegen. Ich schliesse aber überhaupt nicht aus, dass die Seite von Simon Stocker dieses Thema nochmals ins Feld führt. Mir gegenüber und an der Beweisverhandlung hat der Beschwerdeführer glaubhaft darge-

«Dass es zwei unterschiedliche Wohnsitze geben soll, ist nicht nachvollziehbar.»

Peter Rüttimann  
Anwalt des  
Beschwerdeführers

legt, dass er die Beschwerde innerhalb von drei Tagen eingereicht hat. Dass man sich bei einem solchen Unterfangen Unterstützung holt, ist nicht verboten.

Wie hoch stuften Sie die Erfolgsaussichten der Beschwerde ein?

**Rüttimann:** Hoch – aus meiner Sicht ist die Rechtslage bezüglich des Wohnsitzes klar.

Bis das Bundesgericht entschieden hat, dauert es wieder länger – ist eine Aberkennung der Wahl dann überhaupt noch realistisch?

**Rüttimann:** Nicht wir verantworten diese missliche Situation. Simon Stocker hat am

Wahltag mit seiner Familie in Zürich gelebt und die Wahlvoraussetzungen nicht erfüllt. Dann hat das Obergericht sieben Monate für seinen Entscheid benötigt. Soll mein Klient deswegen auf sein Recht verzichten?

Der Entscheid über den Weiterzug der Beschwerde ist erst kürzlich gefallen. Wer war an der Entscheidung beteiligt, wer hatte das letzte Wort?

**Rüttimann:** Der Beschwerdeführer.

Er allein?

**Rüttimann:** Entschieden hat er das ganz allein, denn er ist diesem Verfahren die massgebliche Person.

Sie machen geltend, dass es bei der Beschwerde um die Öffentlichkeit gehe. Wollen Sie der interessierten Öffentlichkeit zumindest nun nicht offenlegen, wer für Ihr Honorar aufkommt?

**Rüttimann:** Das ist Privatsache. Dass es für einen Privaten aber Durchhaltewillen und Unterstützung Dritter braucht, um einen solchen Weg zu gehen, das ist nachvollziehbar.

Waren Thomas Minder oder Claudio Kuster in das Verfahren involviert?

**Rüttimann:** Es gilt das, was der Beschwerdeführer vor Obergericht zu Protokoll gegeben hat (Der Kontakt zwischen dem Beschwerdeführer und Rechtsanwalt Peter Rüttimann kam über Claudio Kuster, den Assistenten von Thomas Minder, zustande; Anm. der Red.). Aber es geht beim Verfahren nicht darum, sondern um eine ordnungspolitische Grundsatzfrage.

Und welche?

**Rüttimann:** Es ist offensichtlich, dass Simon Stocker dachte, mit der Anmeldung in Schaffhausen und einer kleinen Pro-forma-Wohnung könne er den Ständeratswahlkampf führen. Wenn er dann gewählt würde, könne er noch immer mit seiner Familie nach Schaffhausen ziehen. Andernfalls wäre er – nach der vorliegenden Faktenlage – wohl in Zürich geblieben. In den vergangenen zwei Jahren vor seiner Wahl hat er jedenfalls gemäss seinen Angaben vor Gericht nur gerade zwei Suchanfragen für Wohnungen in Schaffhausen gestartet. So mit unseren politischen Institutionen und insbesondere einem Ständeratsmandat umzugehen, das geht einfach nicht.

## Die rollende Einkaufstasche wird wieder belebt

Diese Woche lancierte die Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung ein Pilotprojekt. Die rollenden Einkaufstaschen mit dem Namen «Easy Rider» stehen der Bevölkerung neu in den Parkhäusern Herrenacker und Bahnhof zur Verfügung.

Anna Kiefer

SCHAFFHAUSEN. Leute, die am Dienstag oder am Samstag den Wochenmarkt in der Stadt Schaffhausen besuchen, kennen die Neuheit der Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung bereits: eine grosse Tasche auf Gummirädern, die man hinter sich her zieht – der sogenannte Easy Rider. Seit Donnerstag stehen die Einkaufswagen allen zur Verfügung. Auf den ersten Blick sehen die «Easy Rider» aus wie normale Einkaufswagen. Aber die Innenseiten der rollenden Einkaufstaschen sind mit einem isolierenden Material versehen, sodass die Einkäufe länger kühl bleiben. «So kann ungezwungen «kaffee und glädelet» werden», schreibt der «City Manager» Lukas Ottiger in der Medienmitteilung. Ausserdem seien die Räder aus Gummi für das holprige Kopfsteinpflaster in der Altstadt wie gemacht. Doch wo bekommt man diese

Einkaufshelfer? Die insgesamt 17 «Easy Rider» sind in den Parkhäusern Herrenacker und Bahnhof stationiert und können ohne Depot oder Handy-App mitgenommen und am Ende des Einkaufs zurückgestellt werden.

**Gechippte Einkaufswagen**

«Wir appellieren an die Nutzerinnen und Nutzer, dass die Wagen wieder zurückkommen und sorgfältig damit um-

gegangen wird», sagt Ottiger an der Pressekonferenz. Ganz aus der Hand geben will der «City Manager» die Verantwortung dann aber doch nicht. In der Nacht werden die «Easy Rider» angekettet, diesen Service übernimmt die Altra. Zusätzlich sind die Wagen gechippt, darauf weist auch das Schild an der Abgabestelle im ersten Untergeschoss des Parkhauses Herrenacker hin. Die Idee für dieses Pilotprojekt kam dem «City Ma-

nager»-Team beim Austausch mit der Schaffhauser Bevölkerung. Für viele seien die Einkaufstaschen nach einem Wocheneinkauf in der Stadt zu schwer. Insbesondere für Personen, die nicht aus der Stadt kommen und für Grosseinkäufe extra hierher kommen. Das sei auch ein Grund, weshalb die «Easy Rider» im Parkhaus stationiert sind. «Auch für Touristen kann das Angebot attraktiv sein, um den Einkauf mit einem Altstadtbummel zu verbinden», sagt Ottiger. Ziel sei es, die Menschen von den Einkaufszentren wieder in die Altstadt zu locken.

**Ein Gemeinschaftswerk**

Die Wagen wurden von Schaffhauser Betrieben gesponsert. 150 Franken kostet das Stück. Lukas Ottiger sagt: «Für uns als Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung ist besonders lässig, dass es ein «Miteinander-Projekt» ist.» Das lokale Gewerbe, die Stadt und die Parkhäuser beteiligen sich daran. Lieferant der Wagen ist die Schaffhauser Firma Iseli + Albrecht AG.

Wenn die Nachfrage gross ist, kann sich das «City Manager»-Team vorstellen, das Angebot auszuweiten. «Möglich wäre, dass jedes Geschäft eigene «Easy Rider» hat», sagt Roger Staub von der Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung.



Roger Staub von der Koordinationsstelle Innenstadtentwicklung zeigt die «Easy Rider»-Einkaufswagen.

BILD LAURIN WERNER

### Polizeimeldungen

#### Herblingen: Velofahrer bei Unfall leicht verletzt

SCHAFFHAUSEN. Am Donnerstag fuhr ein 53-jähriger Velofahrer in den Kreisel Herblingermarkt ein. Zur gleichen Zeit lenkte ein 37-Jähriger sein Auto in den Kreisel. Wie die Polizei mitteilt, übersah der Autofahrer das Velo und touchierte es. Der Velofahrer stürzte und wurde leicht verletzt. Er wurde ins Spital gebracht.

#### Geld aus Fahrzeugen im Klettgau gestohlen

HALLAU/WILCHINGEN. Unbekannte Täter haben am vergangenen Wochenende im Klettgau Bargeld aus zwei parkierten Autos geklaut. Ein Auto wurde in Hallau durchwühlt und Münzgeld gestohlen, in Wilchingen wurden zwei Portemonnaies aus einem Auto entwendet. Die Beute: mehrere Hundert Franken Bargeld.

#### Personalien

##### Lilly Willi

Heute Samstag darf Lilly Willi aus Neuhausen am Rheinflall ihren 90. Geburtstag feiern. Wir gratulieren dem Geburtstagskind herzlich.